

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 93

FREITAG, DEN 25. NOVEMBER

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Zustellung.....	1801	Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Vahrendorfer Stadtweg“....	1804
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen.....	1801	Zweite Änderung der Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.....	1804
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines Angebotes im Rahmen des Programmes der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) mit dem Zuständigkeitsgebiet Region 3: „Beratungsangebot auf der Veddel für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige“.....	1802	Änderungen von Eintragungen in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI).....	1806
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Am Dänenstein –.....	1803	Ungültigkeitserklärung eines Amtssiegels.....	1807
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkplatz Traberweg –.....	1804	Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI).....	1807
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Millöckerweg –.....	1804	Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 10 MStV HSH.....	1807
		Siebte Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg.....	1807

BEKANTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Junnan Zhai, geboren am 21. Juli 1988 in Jilin, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Genslerstraße 12, 22307 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 17. November 2022 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Junnan Zhai ein Heranziehungsbescheid vom 12. Mai 2022 (Aktenzeichen: J 321-427/2019) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 6. Januar 2019 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 2. Dezember 2022 zugestellt.

Hamburg, den 17. November 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1801

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 32 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 14. Oktober 2022 (S. 1526) gebe ich bekannt:

**Mandatswechsel
in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord**

Frau Prisia Folasade Titilope Owosekun-Wilms (laufende Nummer 2 auf der Wahlkreisliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 3) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 niedergelegt.

An ihre Stelle wurde Herr Moritz Johannes Lamparter (laufende Nummer 30 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) wegen erschöpfter Wahlkreisliste als nach Personenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG mit Wirkung zum 1. Januar 2023 für gewählt erklärt. Das Mandat wurde am 10. November 2022 angenommen.

Hamburg, den 25. November 2022

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1801

**Aufforderung zur Interessenbekundung
für die Trägerschaft eines Angebotes im
Rahmen des Programmes der
Sozialräumlichen Angebote der Jugend-
und Familienhilfe (SAJF) mit dem
Zuständigkeitsgebiet Region 3:
„Beratungsangebot auf der Veddel für
Eltern, Kinder, Jugendliche und junge
Volljährige“**

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beabsichtigt in der Region 3 ein Beratungsangebot für Familien neu auszuschreiben. Das Beratungsangebot soll in Kooperation mit dem EKIZ Veddel umgesetzt werden.

2. Zielgruppen

Zielgruppe des Angebotes sind auf der Veddel lebende Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

3. Aufgaben, Leistungen und Ziele

Das Beratungsangebot soll folgende Aufgaben erfüllen: Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zur Unterstützung, Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme, Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten (Sozialberatung), in psychischen Belastungssituationen, gegebenenfalls Erarbeitung eines individuellen Unterstützungssettings (ISU). Erstellung einer Befürwortung für einen Kita-Gutschein auf Grund einer Bedarfsprüfung nach Prio 10 (dringender sozialpädagogischer Bedarf).

Darüber hinaus sollen folgende Angebote vorgehalten werden:

- offene Sprechstunden, in denen terminiert und spontan beraten werden kann (die Durchführung einer wöchentlichen Sprechzeit im EKIZ wird erwartet),
- grundsätzlich wird eine Komm-Struktur erwartet,
- im Rahmen einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) kann anlassbezogen oder in akuten Krisen über einen kurzen Zeitraum aufsuchend in Form von Hausbesuchen gearbeitet werden,

- die Begleitung zu Einrichtungen und/oder Behörden findet nur in ausgewählten Fällen statt.
- Eine Kooperation mit dem zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem regionalen Netzwerkmanagement sowie den sozialräumlichen Akteuren auf der Veddel wird vorausgesetzt.
- Die Teilnahme an und Mitarbeit in bestehenden Gremien und Strukturen, u.a. sozialräumliches Fachteam Veddel (SoFa – kollegiale [Fall-]Beratung im Sozialraum), der Planungsgruppe Veddel (Fach-austausch sozialräumlicher Einrichtungen zur Entwicklung bedarfsgerechter Angebote), und der regionalen AG § 78 SGB VIII wird erwartet.

Ziele:

- Die Familien, Kinder und Jugendlichen erhalten niedrigschwellig eine qualifizierte Beratung und Unterstützung in familiären Krisen und bei Konflikten.
- Die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten/ Bezugspersonen ist gestärkt.
- Ein individuelles Unterstützungssetting ist – gegebenenfalls im Zusammenwirken verschiedener sozialräumlicher Einrichtungen oder Angebote – entwickelt.

Eine ausreichend (persönliche) Erreichbarkeit im Rahmen verbindlicher Sprechzeiten ist sichergestellt, damit Familien auch unmittelbar vom ASD verwiesen werden können.

4. Personelle Anforderungen

Erforderlich:

Staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagogin auf Grund eines entsprechenden Studiums oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen zur genannten Qualifikation auf Basis eines inhaltlich vergleichbaren Hochschulabschlusses (Bachelor oder gleichwertig) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung auf Hochschulniveau in Feldern der sozialen Arbeit.

Vorteilhaft:

Weiterbildung im Bereich Systemische Beratung/ Familientherapie, Mediation, Religions- und kultursensible Fachkompetenz, Erfahrungen im Kinderschutz.

Im Falle eines längerfristigen Personalausfalls müssen qualifizierte Vertretungskräfte kurzfristig eingesetzt werden können.

Strukturelle Anforderungen

Die Räumlichkeiten des EKIZ in der Kita Uffelsweg stehen für Beratung zur Verfügung. Die Beratungszeiten müssen mit den Angebots- und Öffnungszeiten des EKIZ kompatibel sein. Eine vertiefte Zusammenarbeit wird erwartet.

5. Rahmenbedingungen

Die finanzielle Förderung erfolgt im Rahmen einer Zuwendung auf Grundlage der gültigen SAJF-Globalrichtlinie GR J/17, Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe.

Zur Umsetzung und Zusammenarbeit ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der JA-Region 3 notwendig. Bei Bedarf schließt der Träger eine Vereinbarung mit anderen Angeboten im Sozialraum über die Zusammenarbeit.

Für Evaluationszwecke ist eine kontinuierliche Dokumentation sowohl personen- als auch prozessbezogener Daten erforderlich.

6. **Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation**
Die Teilnahme am Berichtswesen der Jugendhilfe – BeJu – und die Erstellung regelmäßiger Berichterstattung zum Stand des Angebots an das Bezirksamt Hamburg-Mitte gelten als Standard.
7. **Ressourcen**
Der Träger erhält für die mit ihm vereinbarte Leistung eine jährliche Zuwendung in Höhe von **50 000,00 Euro**. Die Zuwendungssumme umfasst:
- etwa 27 Stunden Dipl. Sozialpädagoge/in (m/w/d) für Beratungs- und Netzwerktätigkeit,
 - Honorar- und Sachmittel,
 - Organisations- und Verwaltungskosten.
8. **Bewerbungsvoraussetzungen**
Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er
- eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussage zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
 - über einschlägiges Wissen und Erfahrungen in den oben genannten Aufgabenfeldern sowie in der präventiven und vernetzenden Arbeit verfügt,
 - durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung mit Räumlichkeiten in der Region 3 verfügt,
 - bereits in der Region 3 sozialräumlich verankert ist und über weitreichende Kooperationsbezüge verfügt.
9. **Darüber hinaus werden folgende Anlagen erwartet:**
- Kostenkalkulationsplan,
 - Kopie der derzeit gültigen Satzung,
 - Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
 - Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
 - Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
 - Qualifikation des beabsichtigt einzusetzenden Personals,
 - Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt),
 - Nachweis über einschlägige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfearbeit,
 - Schutzkonzept in Einrichtungen nach §§ 45, 79a SGB VIII,
 - Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII und § 72a BuKischG,
 - Anerkennung als Jugendhilfeträger.
- Die Interessenbekundung soll den Umfang von acht Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) nicht überschreiten.
Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass
- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
 - weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,

- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

10. **Bewerbungsfrist:**

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, **bis spätestens 20. Dezember 2022** eine Interessenbekundung (maximal acht Seiten) mit dem Betreff „SAJF Beratungsangebot Veddel“ bei folgender Dienststelle in schriftlicher Form per Post und in digitaler Form per E-Mail einzureichen:

Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Allgemeiner Sozialer Dienst
Reinstorfweg 12, 21107 Hamburg
z.Hd. Hannah Rietz

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen können bei dem Interessenbekundungsverfahren leider nicht berücksichtigt werden. Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels im Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Als Projektbeginn ist der 1. Februar 2023 vorgesehen.

Weiteres Verfahren:

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine schriftliche Einladung zur persönlichen Vorstellung der Bewerbung. Die persönliche Vorstellung ist vorgesehen für den **18. Januar 2023**.

Die konkrete Uhrzeit wird mit der Einladung bekannt gegeben.

Aktuelle Vorgaben zur Corona-Pandemie werden selbstverständlich berücksichtigt und das weitere Auswahlverfahren an die aktuell gegebenen Bedingungen entsprechend angepasst.

Eine Entscheidung wird zeitnah im Anschluss getroffen.

11. **Auskünfte**

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte an das regionale Netzwerkmanagement der Region 3:

Hannah Rietz, Telefon: 040/42871-6209,
hannah.rietz@hamburg-mitte.hamburg.de

oder an das bezirkliche Netzwerkmanagement:

Nadine Chrissostomidis, Telefon: 040/42854-3033,
nadine.chrissostomidis@hamburg-mitte.hamburg.de

Hamburg, den 16. November 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1802

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Am Dänenstein –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen (Flurstück 9345), belegene Wegefläche in der Straße Am Dänenstein dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des

Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. November 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1803

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkplatz Traberweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Traberweg (Flurstück 5607 [1005 m²]), neben der U-Bahn-Trasse verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung umfasst die Benutzung als Parkplatz für Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zulässigen Gesamtgewichts.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. November 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1804

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Millöckerweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meienedorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Millöckerweg (Flurstücke 1106 [3810 m²] und 3318 [99 m²]), von Von-Suppé-Straße bis Nordlandweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. November 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1804

Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Vahrendorfer Stadtweg“

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Vahrendorf-Forst, Ortsteil 710, belegene öffentliche Wegefläche Vahrendorfer Stadtweg (Flurstück 150), vom Eißendorfer Waldweg etwa 300 m bis zur Brücke, für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. November 2022

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1804

Zweite Änderung der Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 27. Oktober 2022

Auf Grund von § 6b Absatz 3 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), hat das Präsidium am 27. Oktober 2022 nach Stellungnahme des Hochschulsenats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG vom 16. Juni 2022 die nachfolgende Zweite Änderung der Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 9. März 2017 in der Fassung vom 4. April 2019 beschlossen.

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 9. März 2017 (Amtl. Anz. S. 541 f.) in der Fassung vom 4. April 2019 (Amtl. Anz. S. 557) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörer*in an der HAW Hamburg werden Benutzungsgebühren gemäß der Anlage erhoben.“

2. Die Nummern 1 bis 3 in § 2 Absatz 2 erhalten folgende Fassung:

- „1. die Ersatzbeschaffung eines bei der Benutzer*in abhanden gekommenen Werkes, Gerätes oder sonstigen Gegenstandes,
2. die Reparatur oder die Ersatzbeschaffung eines von der Benutzer*in schuldhaft beschädigten Gerätes oder sonstigen Gegenstandes,
3. Studienmaterialien und sonstiges verbrauchtes Material, Exkursionen, Teilnehmerbewirtung und -unterbringung sowie andere bare Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und gebührenpflichtigen Prüfungen entstehen,“.

3. In § 2 Absatz 2 werden die Wörter „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmer*innen“ ersetzt.

4. Der bisher einzige Satz in § 4 wird zu Absatz 1.

5. Nach § 4 Absatz 1 werden folgende Absätze 2 und 3 eingefügt:

„(2) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren nach Nummer 3 der Anlage entsteht mit Beantragung der Amtshandlung. Die Gebühren sind als Vorauszahlung zu entrichten.

(3) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren für eine in der Anlage aufgeführten Prüfung entsteht mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung.“

6. In § 6 Absatz 3 werden die Wörter „der Prüfling“ durch die Wörter „die zu prüfende Person“ ersetzt.

7. Es wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

Härtefallklausel

Die HAW Hamburg kann ausnahmsweise, wenn dies aus sozialen Gründen geboten erscheint, die Gebühren für besondere Leistungen im Rahmen der Hochschulzulassung stunden oder erlassen. § 62 der Landeshaushaltsordnung vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.“

8. § 6 erhält folgende Fassung:

„Für die Benutzung und Inanspruchnahme der Bibliotheken der Hochschulen gilt die Gebührenordnung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky vom 22. März 2016 (HmbGVBl. S. 144, 146, 186), zuletzt geändert am 7. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 886), entsprechend.“

9. Die Anlage wird wie folgt ersetzt:

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz/ Gebührenrahmen in Euro
	Verwaltungsgebühren nach § 1 Absatz 1	
1	Anfertigung und Beglaubigung einer Zweitschrift oder Ersatzurkunde: Gasthörer-schein, Diplom, Masterurkunde, Bachelorurkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records, Prüfungszeugnis, Prüfungsbescheinigung, Studienbuch, Zwischenzeugnis, nicht in Verbindung mit einem Zeugnis ausgegebene Gesamtnotenbescheinigung ... je ... bis	15,00 65,00
2	Ausstellen von Ausweisen und Bescheinigungen	
2.1	Studierendenausweis, Leseausweise, bis zu vier Immatrikulationsbescheinigungen für das laufende Semester oder den gebührenfrei laufenden Lehrgang im Zusammenhang mit den Belegen, bis zu zwei Bescheinigungen zur Vorlage bei der Deutschen Bahn AG, die einmalige Ausstellung des Semestertickets und bei Dienststellen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	gebührenfrei
2.2	Ersatz des elektronischen Studierendenausweises in den Fällen: – Diebstahl ohne polizeiliche Anzeige, – Verlust, – Mechanische Beschädigung	30,00
2.3	Ersatz des elektronischen Studierendenausweises in den Fällen: – Namensänderung, – elektronischer Defekt bei optisch unbeschädigter Karte, – Diebstahl mit polizeilicher Anzeige inklusive Aktenzeichen	gebührenfrei
3	Verspätet beantragte Einschreibung, Beurlaubung oder Umschreibung, verspätete Rückmeldung oder verspätetes Belegen von Vorlesungen, verspätet gestellte Teilzeitanträge.	15,00

4	Entscheidungen und Maßnahmen hinsichtlich der staatlichen Anerkennung von im Ausland erworbener Ausbildungsabschlüsse auf dem Gebiet der Sozialarbeit und Sozialpädagogik	60,00 1.220,00
5	Erfolgreiche Widerspruchsverfahren einschließlich Widerspruchsverfahren in Zulassungs- und Prüfungsangelegenheiten Bei Teilerfolg des Widerspruchs ist die Gebühr anteilig festzusetzen.	25,00 450,00
5.1	Widersprüche in Zulassungsangelegenheiten	25,00 450,00
5.2	Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten	25,00 450,00
6	Anfertigung von Fotokopien die Gebühr wird erst ab 5,00 Euro geltend gemacht	
6.1	in schwarz-weiß (DIN A4) je Seite	0,50
6.2	in Farbe (DIN A4) je Seite	0,70
6.3	in schwarz-weiß (DIN A3) je Seite	1,00
6.4	in Farbe (DIN A3) je Seite	1,30
7	Beglaubigung einer Fotokopie oder Abschrift je	3,00
8	Abnahme von Prüfungen	
8.1	Abnahme der Abschlussprüfung (externe Prüfung) ...	600,00
8.2	Durchführung der Eingangsprüfung oder des Beratungsgesprächs für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes	370,00
	Benutzungsgebühren nach § 1 Absatz 2	
9.1	Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörer*in, geflüchtete*r Studieninteressierte*r je Semester	70,00
9.2	Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörer*in, Schüler*innen, Soldat*innen ohne Gehalt, sofern die Teilnahme nicht vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr gefördert wird, Teilnehmer*innen Bundesfreiwilligendienst, Absolvent*innen eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres, Arbeitslosen oder deren Ehe- oder Lebenspartner*innen ohne Einkommen, sofern die Teilnahme von Arbeitslosen nicht im Rahmen von Arbeitsförderungsmaßnahmen erfolgt, Sozialhilfeempfänger*innen und (wirtschaftlich) Gleichgestellten sowie Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.	die Hälfte der Gebühren nach Nummer 9.1

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 27. Oktober 2022

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 1804

Änderungen von Eintragungen in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund des § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 129), wird bekannt gemacht, dass die Bestellung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Klaus-Ekkehard Bröda, Am Lustberg 15, 22335 Hamburg,

Listen-Nr. 19, gemäß § 16 Absatz 4 des Hamburgischen Gesetzes über das Vermessungswesen (Hamburgisches Vermessungsgesetz – HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282, 284), am 30. September 2022 durch Verzicht beendet und deshalb in der Liste gelöscht worden ist. Das gemäß § 11 ÖbVI-VO verliehene Amtssiegel wurde eingezogen.

Hamburg, den 21. November 2022

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1806

Ungültigkeitserklärung eines Amtssiegels

Das Amtssiegel mit der Umschrift „Klaus-Ekkehard Bröda – Öffentlich bestellter Vermessung-Ingenieur Hamburg“ ist auf Grund des Verzichts der Bestellung als ÖbVI zum 30.09.2022 für ungültig erklärt worden und wurde vernichtet.

Hamburg, den 21. November 2022

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1807

Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund des §10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277), zuletzt geändert am 30. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 129), wird die Liste der für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) bekannt gemacht:

Listen-Nr.	Name, Vorname, Anschrift der Geschäftsstelle	Datum der Zulassung
21	Müller, Andreas Stormarner Straße 30, 22049 Hamburg	24. Februar 1997
22	Schmidt-Böllert, Andreas Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	11. Dezember 1998
25	Grabau, Gerd Tempowerkring 1a, 21079 Hamburg	14. Juli 2003
27	Hilbring, Heinrich Tibarg 31, 22459 Hamburg	11. November 2005
30	Köster, Michael Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	29. November 2019
32	Peitz, Arne Klosterallee 106 d, 20144 Hamburg	23. März 2021
33	Stahlbuhk, Tarik Am Güterbahnhof 15, 21035 Hamburg	23. März 2021
34	Arbeitsgemeinschaft zwischen den Nummern 21 und 33 mit Wirkung ab 22. April 2021	
35	Partnerschaft zwischen den Nummern 22 und 30 mit Wirkung ab 2. Januar 2022 Hanack und Partner mbB Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	
36	Arbeitsgemeinschaft zwischen den Nummern 22, 25 und 30 mit Wirkung vom 26. Januar 2022	

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) üben einen freien Beruf aus und sind mit einem öffentlichen Amt beliehen. Sie sind Vermessungsstellen im Sinne des Hamburgischen Gesetzes über das Vermessungswesen (Hamburgisches Vermessungsgesetz – HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282, 284).

Hamburg, den 21. November 2022

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1807

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß §39 Abs. 2 Nr. 10 MStV HSH

Folgende Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) wurde gemäß §39 Abs. 2 Nr. 10 MStV HSH i.V.m. §68 LVwG Schleswig-Holstein im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht:

1. Änderungssatzung zur Erhebung von Kosten im Bereich der Aufsicht über bundesweit ausgerichtete Medien (Kostensatzung) vom 26. Oktober 2022.

Norderstedt, den 15. November 2022

**Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)
Die Direktorin**

Amtl. Anz. S. 1807

Siebte Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 9. November 2022

Der Hochschulrat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 15. November 2022 gemäß §§84 Absatz 1 Nummer 3, 108 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die nachstehenden, vom Hochschulsenat am 9. November 2022 gemäß §85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossenen Änderungen der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 9./22. November 2005, zuletzt geändert am 10. Juni 2020, genehmigt:

- Im Inhaltsverzeichnis erhält die Angabe zu §19 folgende Fassung: „§19 Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten“; die Angabe zu §22 lautet: „§22 Antragsrecht der Studiendekanate und des Instituts KMM“; die Angabe zu §24 lautet: „§24 (gestrichen)“.
- Die Präambel wird wie folgt geändert:
 - Satz 5 erhält folgende Fassung:
„Die Hochschule für Musik und Theater führt dieses Leitmotiv in folgenden Aufgabenfeldern durch:
 - Lehre
 - Künstlerische Produktion
 - Forschung und Innovation
 - Kulturbeiträge
 - soziale und interdisziplinäre Kulturprojekte.“

- b) In Satz 7 werden zwischen den Worten „produktiver“ und „Auseinandersetzung“ die Worte „und diversitätsbewusster“ ergänzt.
- c) In Satz 8 wird hinter dem Wort „künstlerischen“ ein Komma eingefügt, das Wort „und“ wird gestrichen, hinter dem Wort „wissenschaftlichen“ werden die Worte „und pädagogischen“ eingefügt.
3. § 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Staatliche Auftragsangelegenheiten nimmt sie als Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg wahr.“
4. In § 3 Absatz 3 Nummer 5 wird das Wort „beschäftigte“ durch das Wort „tätige“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 1 werden hinter dem Wort „eins“ die Worte „und höchstens drei“ eingefügt.
- b) Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Wurde die Anzahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten von der zuständigen Behörde auf drei festgelegt, ist eine Person der Vizepräsidentinnen bzw. der Vizepräsidenten aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals (TVP) oder des akademischen Personals wählbar.“
- c) Es wird folgender Absatz 6 ergänzt:
„(6) Im Übrigen wird auf § 82 HmbHG verwiesen.“
6. In § 8 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen, im bisherigen Satz 3 (nunmehr Satz 2) wird die Angabe „Sätze 4 und 5 HmbHG“ durch „Sätze 6 ff.“ ersetzt.
7. § 9 erhält folgende Fassung:
„Dem erweiterten Präsidium gehören das Präsidium, die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane, die Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter des KMM, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, die Referentin bzw. der Referent für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten, die Referentin bzw. der Referent der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Leiterin bzw. der Leiter der Innovativen Hochschule an. Es nimmt beratende Aufgaben wahr. In begründeten Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Präsidiums die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums in den Sitzungen durch eine andere Person vertreten werden.“
8. § 11 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Studiendekaninnen bzw. Studiendekane der Studiendekanate I, III, IV und ZWOELF sowie die KMM-Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter werden vom Präsidium ausgewählt.“
9. § 11 Absatz 3 wird gestrichen, der bisherige Absatz 4 wird neuer Absatz 3, der bisherige Absatz 5 wird neuer Absatz 4.
10. In § 12 Absatz 4 wird in den Nummern 2, 3, 8 und 9 hinter der Angabe der Paragraphen jeweils das Wort „HmbHG“ ergänzt.
11. In § 12 Absatz 4 Nummer 9 werden hinter den Worten „Wahl der“ die Worte „oder des“ eingefügt.
12. In § 14 Satz 4 werden die Worte „im Einzelnen“ gestrichen.
13. In § 17 Satz 1 wird hinter den Worten „des Instituts“ das Wort „KMM“ eingefügt.
14. In § 18 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „für drei Jahre“ gestrichen.
15. § 19 erhält folgende Fassung:
„§ 19
Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten
Über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten, denen nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung nicht oder nicht in vollem Umfang abgeholfen wird, entscheidet der zuständige Widerspruchsausschuss gemäß § 66 HmbHG.“
16. § 20 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Hochschule kann Personen, die an der HfMT lehren und sich durch hervorragende, denjenigen einer Professorin bzw. eines Professors entsprechende Leistungen ausgezeichnet und in der Regel seit mindestens drei Jahren an einer Hochschule erfolgreich selbstständig gelehrt haben, die akademische Bezeichnung „Professorin“ oder „Professor“ verleihen.“
17. In § 22 werden in der Überschrift die Worte „KMM-Instituts (KMM)“ durch die Worte „Instituts KMM“ ersetzt; in § 22 Satz 1 wird hinter dem Wort „Institut“ das Wort „KMM“ eingefügt.
18. § 24 wird aufgehoben und durch die Angabe „§ 24 (gestrichen)“ ersetzt.
19. In § 25 Absatz 1 werden die Worte „sowie gegebenenfalls die Ehrenmedaille“ gestrichen.
20. § 27 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 4 wird „Absatz 5“ durch „Absatz 6“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 wird „Absatz 6“ durch „Absatz 7“ ersetzt.
- c) In Absatz 7 wird „Absatz 5“ durch „Absatz 6“ ersetzt.
21. § 28 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 wird durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt:
„Andere als in Satz 1 genannte Gremien tagen nicht öffentlich.“
Die bisherige Sätze 2 und 3 werden neue Sätze 3 und 4.
22. In § 28 Absatz 2 Satz 1 wird „Absatz 2“ durch „Absatz 4“ ersetzt.
23. § 30 erhält folgende Fassung:
„§ 30
Bekanntmachungen
Soweit Satzungen nicht im Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen sind, werden sie im Hochschulinternen Amtlichen Anzeiger oder in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht. Bekanntmachungen können auch online oder in Netzwerken, insbesondere im Internet oder im Intranet der Hochschule oder vergleichbaren technischen Einrichtungen erfolgen.“

Hamburg, den 15. November 2022

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1807

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
 Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **22 A 0020**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
 Lesserstraße 180 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Herstellen eines Kälteleitungsnetzes bestehend aus:
 – Montage eines Flüssigkeitskühler 80 kW
 – Montage von 2 Freikühlern mit 70 kW und 80 kW
 – Montage eines Pufferspeichers 800 l
 – Rohrnetz einschl. Dämmung ca. 675 m in unterschiedlichen Dimensionen (Montage über 5 Etagen) und Erstellung der notwendigen Kernbohrungen (ca. 65 Stck)
 – Montage von 3 Kältegeräten bestehend aus Außen- und Inneneinheit.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 10. KW 2023
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30. KW 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448392445>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 12. Dezember 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 9. Januar 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
 12. Dezember 2022 um 9.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
 Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 14. November 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1495

Öffentliche Ausschreibung**Verfahren:**

**FB 2022000969 – Sicherheitsdienstleistungen
für das Bezirksamt Eimsbüttel in den Objekten
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
und Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg**

Auftraggeber:**Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Sicherheitsdienstleistungen für das Bezirksamt Eimsbüttel in den Objekten Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg und Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Sicherheitsdienstleistungen im Objekt Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg und Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg des Bezirksamts Eimsbüttel sowie nach Bedarf in weiteren Liegenschaften des Bezirksamtes für die Zeit ab dem 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025. Darüber hinaus besteht die zweimalige Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 30. Juni 2027.

Ort der Leistungserbringung: 20144 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025

Darüber hinaus besteht die zweimalige Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 30. Juni 2027.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0f46ae2d-3862-4dd1-be0a-3c7edcc7299f>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

20. Dezember 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. Juni 2023, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.

– Drei Referenzen gem. Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung

– Gültiges Zertifikat Qualitätsmanagement gem. Ziffer 1.7 und 1.8 der Leistungsbeschreibung

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 10. November 2022

Die Finanzbehörde

1496

Öffentliche Ausschreibung**Verfahren:**

**FB 2022001890 – Zu- und Abgangskontrollen
auf dem Heiligengeistfeld
während der DOM-Veranstaltung Frühjahrsdom 2023
nach Maßgabe der jeweiligen Eindämmungsverordnung
und des Hygieneschutzkonzeptes**

Auftraggeber:**Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Zu- und Abgangskontrollen auf dem Heiligengeistfeld während der DOM-Veranstaltung Frühjahrsdom 2023 nach Maßgabe der jeweiligen Eindämmungsverordnung und des Hygieneschutzkonzeptes

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über eine Einlasskontrolle und ergänzende Sicherheitsdienstleistungen (u. a. Bewachung der Umzäunung, Lenkung der Besucherströme) für die Veranstaltung Frühjahrsdom 2023 (Spielzeit vom 24. März 2023 bis 23. April 2023) nach Maßgabe des jeweiligen Hygieneschutzkonzeptes/der jeweiligen Eindämmungsverordnung bzw. des dann geltenden, aktuellen Zugangsmodells. Vor der Veranstaltung wird bereits umgehend nach Zuschlagserteilung die Teilnahme des AN/der AN an Vorgesprächen erwartet. Der Vertrag beginnt daher unmittelbar nach Zuschlagserteilung. Nach der Spielzeit wird die Mitwirkung an Nachgesprächen vorausgesetzt.

Die Ausschreibung verfolgt das Ziel, etwaige Sicherheitsdienste und Veranstaltungsdienste zur Aufrechterhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygiene- bzw. Schutzmaßnahmen vor einer möglichen Corona-Infektion sicherzustellen. Diese sind zum aktuellen Zeitpunkt in Art, Umfang und Notwendigkeit aktuell nicht vorhersehbar, werden jedoch zur Erfüllung der Fürsorgepflicht des Veranstalters (Behörde für Wirtschaft und Innovation – BWI) zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschrieben.

Gem. § 130 GWB handelt es sich um einen öffentlichen Auftrag über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des Anhangs XIV der Richtlinie 2014/24/EU.

Ort der Leistungserbringung: 20097 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname:

Sicherheitsdienste – Besucherlenkung und Bestreifung

Beschreibung: Abgangskontrollen für Besucherinnen und Besucher an den Ausgängen

- Bewachung der Umzäunung des Geländes
- Bestreifung der Veranstaltungsfläche
- Besucherlenkung in den Eingangsbereichen

Los-Nr. 2 Losname:

Veranstaltungsdienst

Beschreibung: Kontrolle der Zugangsnachweise gemäß der aktuell geltenden EVO und des Hygienekonzeptes

- Ausgabe von Kontrollbändchen oder vergleichbares für Schaustellerinnen, Schausteller und beauftragte Dienstleister nach

- Kontrolle der Nachweise gemäß der aktuell geltenden EVO

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Der Vertrag wird für die Zeit ab der Erteilung des Zuschlags bis zum 3. Mai 2023 geschlossen. Die Spielzeit endet mit dem 23. April 2023. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit bis zum Ende der Vertragslaufzeit für Nachgespräche erforderlich sein.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/31bdb7a4-e8e7-42ee-bde4-d04f64353762>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

14. Dezember 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 23. März 2023, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.

Siehe auch Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung:

- Drei Referenzen der letzten drei Jahre (vergleichbarer Art und Umfangs)

- Los 1: gültiges Zertifikat Qualitätsmanagement gem. DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Nähere Details zur Wertung und den Zuschlagskriterien sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Hamburg, den 11. November 2022

Die Finanzbehörde

1497

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 008-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu-/Ersatzbau und Abriss am Gymnasium Corveystraße
am Standort Corveystraße 6

– Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Leistung:

Am Standort Corveystraße 6 wurde in den 1960er und 1970er Jahren das Gymnasium Corveystraße errichtet und umfasst 14 Gebäude. Darunter befinden sich eine Sporthalle und ein Typenbau „Kreuzbau“. Der Kreuzbau, Geb.-Nr. 11, wurde 2019 saniert. Das Baukostenbudget für die Sanierung betrug 1,8 Mio. Euro brutto. Vor dem Hintergrund des 2019 verabschiedeten Schulentwicklungsplans (SEPL) soll das Gymnasium Corveystraße von vier auf sechs Züge erweitert werden. Hierfür werden die Gebäude Nr. 01 (Mietfläche von 719,10 m²), Nr. 03 (Mietfläche von 328,70 m²), Nr. 04 (Mietfläche von 871,20 m²), Nr. 05 (Mietfläche von 1.343,00 m²), Nr. 10 (Mietfläche von 687,00 m²), Gebäude Nr. 12 (Mietfläche von 318,20 m²), Gebäude Nr. 13 (Mietfläche von 340,50 m²) und Gebäude Nr. 14 (Mietfläche von 138,10 m²) abgebrochen. Zusätzlich sind über Zu- & Ersatzbau folgende Mietflächen zu realisieren: Allg. Unterrichtsflächen von 2.402 m², Differenzierungsflächen von 400 m², Fachraum- und Sammlungsflächen von 1.835 m², Funktions- und Gemeinschaftsflächen von 1.101 m², Verwaltungsflächen von 901 m², Bewegungsfläche von 100 m² und Ganztagsflächen von 834 m². Die bauliche Entwicklung des Standortes erfolgt in mehreren Bauabschnitten.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 353.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 92 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

12. Dezember 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 14. November 2022

Die Finanzbehörde

1498

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 009-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu-/Ersatzbau und Abriss am Gymnasium Corveystraße
am Standort Corveystraße 6

– Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI, ALG 1-6 und 8

Leistung:

Am Standort Corveystraße 6 wurde in den 1960er und 1970er Jahren das Gymnasium Corveystraße errichtet und umfasst 14 Gebäude. Darunter befinden sich eine Sporthalle und ein Typenbau „Kreuzbau“. Der Kreuzbau, Geb.-Nr. 11, wurde 2019 saniert. Das Baukostenbudget für die Sanierung betrug 1,8 Mio. Euro brutto. Vor dem Hintergrund des 2019 verabschiedeten Schulentwicklungsplans (SEPL) soll das Gymnasium Corveystraße von vier auf sechs Züge erweitert werden. Hierfür werden die Gebäude Nr. 01 (Mietfläche von 719,10 m²), Nr. 03 (Mietfläche von 328,70 m²), Nr. 04 (Mietfläche von 871,20 m²), Nr. 05 (Mietfläche von 1.343,00 m²), Nr. 10 (Mietfläche von 687,00 m²), Gebäude Nr. 12 (Mietfläche von 318,20 m²), Gebäude Nr. 13 (Mietfläche von 340,50 m²) und Gebäude Nr. 14 (Mietfläche von 138,10 m²) abgebrochen. Zusätzlich sind über Zu- & Ersatzbau folgende Mietflächen zu realisieren: Allg. Unterrichtsflächen von 2.402 m², Differenzierungsflächen von 400 m², Fachraum- und Sammlungsflächen von 1.835 m², Funktions- und Gemeinschaftsflächen von 1.101 m², Verwaltungsflächen von 901 m² und Ganztagsflächen von 834 m². Die bauliche Entwicklung des Standortes erfolgt in mehreren Bauabschnitten.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 537.000.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 92 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

12. Dezember 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 14. November 2022

Die Finanzbehörde

1499

Auftragsbekanntmachung
Bauftrag
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:
 Universität Hamburg
 Postanschrift:
 Mittelweg 124, 20148 Hamburg
 NUTS-Code: DE600 Hamburg
 Land: DE
 Kontaktstelle(n): Kasigkeit, Julian
 Telefax: +49 (40)239512234
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <https://uni-hamburg.de/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c71c1f6e-e206-43c2-8ac4-1bb4e9569a86>
 Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c71c1f6e-e206-43c2-8ac4-1bb4e9569a86>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en)

Bildung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

Albert-Einstein-Ring 8-10, Revitalisierung
 Bürogebäude, Elektro- und Fernmeldetechnik
 Referenznummer der Bekanntmachung:
UHH_VOB2022046_OV

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45311200 Elektroinstallationsarbeiten

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Im Büro Gebäude Albert-Einstein-Ring 8-10, 22761 Hamburg werden umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Rahmen der Revitalisierung durchgeführt bzw. geplant. Die o.g. Bürogebäude bleiben während der geplanten und weiter beschriebenen Umbaumaßnahmen zum Teil im Betrieb.

Es handelt sich um ein sechsgeschossiges Gebäude aus dem Bj um 1991. Das Gebäude wurde als Stahlbetonstützenriegelkonstruktion mit Massivdecken aus Stahlbeton und massiven tragenden Treppenhäusern ausgeführt. In den Gebäuden befinden sich z.B. Büroräume, sanitäre Anlagen, Teeküchen, Abstell- und Technikräume

sowie die Lüftungszentrale, die auch entkernt werden soll.

Im LV werden die Arbeiten der Elektro- und Fernmeldetechnik im Detail beschrieben.

Das Gebäude AER8-10 wird von der BWFGB angemietet zur Hochschulnutzung durch die UHH. Bauherr und Vermieter ist der LIG – Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen. Die UHH, Ref. 85, ist vom LIG mit der Projektsteuerung sowie der Projektleitung beauftragt.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 1 122 000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

31730000 Elektrotechnische Ausstattung
 45311000 Installation von Elektroanlagen
 45315100 Elektrotechnikinstallation

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Elektro- und Fernmeldetechnik

II.2.5) Zuschlagskriterien:

Preis

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Ende: 16. Juni 2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

Begründung:

Auf Grundlage der Vorinformation vom 11. September 2022, gemäß der Richtlinie 2014/24/EU, darf die Frist zur Einreichung der Angebote verkürzt werden.

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote**

5. Dezember 2022, 9.00 Uhr

<p>IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können Deutsch</p> <p>IV.2.6) Bindefrist des Angebots Das Angebot muss gültig bleiben bis 2. Februar 2023.</p> <p>IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote 5. Dezember 2022, 9.00 Uhr</p> <p>ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN</p> <p>VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein</p> <p>VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen Aufträge werden elektronisch erteilt Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert</p>	<p>VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren</p> <p>VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Postanschrift: Neuenfelder Straße 19 Ort: Hamburg Postleitzahl: 21109 Land: Deutschland E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 0428403230 Fax: +49 40427940997</p> <p>VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 15. November 2022 Hamburg, den 18. November 2022</p>
---	---

Universität Hamburg

1500

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 11/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 24. Januar 2023, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sternschanze – in Gesellschaft bürgerlichen Rechts –, an Gemarkung Sternschanze, Flurstück 73, Wirtschaftsart und Lage Gebäude und Freifläche, Wohnen, Anschrift Susannenstraße 3, 4, 5, 479 m², Blatt 1976 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt, gewerblicher Anteil etwa 22%, 5-geschossig, unterkellert, Flachdach, teilausgebauter Dachraum, Baujahr etwa 1890, mehrere Teilmodernisierungen, 2 Ladengeschäfte im Erdgeschoss (180 m², 64 und 95 m²), 10 Wohnungen (140 m², 138 m², 140 m², 140 m², 135 m², 140 m², 140 m², 140 m², 51,4 m², 53 m²), eingetragen in Denkmalliste.

Verkehrswert: 8.030.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2 März 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. November 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71
1501

Terminsbestimmung:

616 K 31/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 20. Februar 2023, 12.00 Uhr**, Goethesaal, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Billwerder Ausschlag Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 237/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, Räume und Abstellraum, SE-

Nummer 32, Blatt 2367 BV 1 an Grundstück Gemarkung Billwerder Ausschlag, Flurstück 1907, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Stresowstraße 16, 18, 20, 16a-c, Billwerder Neuer Deich, 3.774 m², Gemarkung Billwerder Ausschlag, Flurstück 2834, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Billwerder Neuer Deich östlich Billwerder Neuer Deich 28, 722 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Wohnungseigentum in einem Gebäude mit 18 Wohneinheiten im Stadtteil Rothenburgsort, postalisch: Stresowstraße 16c, 20539 Hamburg, bestehend aus 3 Zimmern, Bad/WC, Küche, Abstellraum, Flur, Terrasse, etwa 81 m² Wohnfläche, Nutzfläche Kellerraum etwa 5 m², Baujahr 2006, kein Stellplatz, ein Energieausweis liegt vor, vermietet (Nettomiete 830,- Euro/mtl.), Wohngeld in 2022 etwa 228,- Euro/Monat, Gaszentralheizung mit Warmwasseraufbereitung, mittlere bis gehobene Wohnungsausstattung, bauliche Anlagen in normalem Zustand.

Verkehrswert: 487.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. November 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1502

Terminsbestimmung:

717 K 8/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 24. Januar 2023, 10.00 Uhr**, 157, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jenfeld Gemarkung Jenfeld, Flurstück 1064, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Heeskoppel 4, 488m², Blatt 3158.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie: Am Terminstag finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen Anwendung (z. Bsp. Maskenpflicht, Mindestabstand etc.). Sofern Abstandsregeln bestehen sollten, werden Bietinteressenten, die eine gesetzliche Biet-sicherheit gem. § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Voll unterkellertes Einfamilienhaus mit nicht unterkellertem Anbau, Bj. etwa 1950, Wohnfläche etwa 110,6m², verteilt auf 5 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Loggia und Terrasse. Gas-Zentralheizung mit Warmwasserbereitung. Erheblicher Modernisierungsbedarf. Bei dem Verkehrswert handelt es sich um den Bodenwert abzüglich Freilegungskosten. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von einer Miteigentümerin bewohnt.

Verkehrswert: 325.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis

12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. November 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

1503

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 083-22 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung, Slomanstieg 1-3 in 20539 Hamburg
Bauftrag: Technische Außenanlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 277.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Mai 2023;
Fertigstellung ca. November 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Dezember 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. November 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 0000

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kunst und Kultur der Völker e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 15193) mit Sitz in Hamburg, ist auf-
gelöst worden. Als Liquidatorin wurde Susann-Katrin
Salama-Arp, Georg-Thorn-Straße 13, 24217 Schönberg,
bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei
der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 27. Oktober 2022

Die Liquidatorin

1504